



## Medienmitteilung

Aus der Regierung

16. Oktober 2007

---

### Regierung erlässt Richtplan-Anpassung 07

## Öffentlicher Verkehr muss gegensätzliche Erwartungen erfüllen

**Die Regierung hat die Anpassung 07 des St.Galler Richtplans erlassen. Nach der Genehmigung durch den Bund, die bis Ende 2007 erwartet wird, sollen die neuen und geänderten Seiten in den geltenden Richtplan eingefügt und die Karte aktualisiert werden.**

Das Baudepartement führte im Frühling zur Richtplan-Anpassung 07 eine Vernehmlassung durch. Im Zentrum des Interesses standen die beiden Teilbereiche "Öffentlicher Fernverkehr" und "Öffentlicher Regionalverkehr". Der Vernehmlassungsbericht der Regierung, die Unterlagen zum kantonalen Richtplan sowie zur Anpassung 07 sind im Internet unter [www.are.sg.ch](http://www.are.sg.ch) einzusehen.

### Fünf Teilbereiche angepasst

Mit der Anpassung 07 wird im Einvernehmen mit der betroffenen Region und den Standortgemeinden das Gebiet Thannacker in Goldach anstelle des Alcan-Areals in Rorschach als wirtschaftliches Schwerpunktgebiet in den Richtplan aufgenommen. In Nesslau-Krummenau werden die Gebiete Haggen und Spitol als Deponiestandorte festgelegt; damit kann der im mittleren Toggenburg fehlende Deponieraum für sauberen Aushub geschaffen werden.

Im Weiteren wird die Zuordnung der st.gallischen Gemeinden zu den Einzugsgebieten der Kehrichtverbrennungsanlagen vorläufig bis Ende des Jahres 2009 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt können Gemeinden und Anlagenbetreiber Lösungsvorschläge für eine Neuregelung einreichen. Dies wird namentlich im Einzugsgebiet der KVA St.Gallen erwartet.

### Verbindung Zürich-St.Gallen im Fokus

Im Teilbereich "Öffentlicher Fernverkehr" sind zahlreiche und kontroverse Eingaben zur Verbindung Zürich–St.Gallen eingegangen. Einerseits werden kürzere Reisezeiten und häufigere Verbindungen begrüsst; andererseits sollen die Zwischenhalte beibehalten werden. Wie bereits in der Vernehmlassung zur Gesamtschau über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) tritt die Regierung für eine rasche Realisierung von stündlich zwei schnellen Direktverbindungen Zürich–St.Gallen ohne Halt zwischen Winterthur und St.Gallen ein. Gossau, Flawil, Uzwil und Wil werden weiterhin über zwei direkte Verbindungen nach Zürich verfügen.

Aufgrund der Vernehmlassungseingaben wird die Zielsetzung zum öffentlichen Regionalverkehr im Richtplan ausdrücklich festgehalten: Ab dem Jahr 2013 – nach Realisierung der hierzu erforderlichen Infrastrukturausbauten – soll auf der S-Bahn St.Gallen ein Halbstundentakt, im Kernbereich der S-Bahn St.Gallen zwischen den regionalen Zentren während den Hauptverkehrszeiten eine viertelstündliche Bedienung eingeführt werden. Auf dem übrigen regionalen Bahnnetz soll mit dem Infrastrukturausbau eine halbstündliche Bedienung der grösseren Stationen ermöglicht werden.

### **Kontroverse Anliegen prüfen**

Zusätzliche Haltestellen verlängern die Fahrzeiten und schränken die Kapazität einer Strecke ein; sie kommen darum nur in Frage, wenn der angestrebte Fahrplan nicht gefährdet wird. Demgegenüber muss verschiedenenorts geprüft werden, ob frequenzschwache Haltestellen aufgehoben beziehungsweise durch ein Busangebot ersetzt werden müssen, damit das regionale Bahnangebot verbessert und in den Anschlussknoten optimal vernetzt werden kann. Zu diesem Punkt gingen kontroverse Stellungnahmen ein. Der Richtplan nimmt diese Entscheidung nicht vorweg; er verlangt aber, dass diese offenen Fragen im Interesse der Verbesserung des S-Bahn- und Regionalverkehrsangebotes sorgfältig geprüft werden.